

KIKS- Alphabet

(Stand: Mai 2021)

Ansprache der Mitarbeiter*innen

- ✓ Im Kiks werden die Mitarbeiter*innen von den Kindern mit Vornamen angesprochen. Um auch Ihnen den Einstieg zu erleichtern und Verwirrungen auszuschließen, dürfen Sie als Eltern uns mit dem Vornamen in Verbindung mit der „Sie“-Form ansprechen, gerne aber auch wie üblich mit unserem Nachnamen.

Bringe- und Abholsituation

- ✓ Melden Sie Ihr Kind unbedingt immer bei einem/r Mitarbeiter*in persönlich **an** und **ab**. Teilen Sie uns bitte immer Besonderheiten mit, wir machen es bei der Abholung auch.
- ✓ Bei der Abholung Ihres Kindes müssen uns unbekannte Personen ihren **Ausweis** vorlegen.
- ✓ Die vertraglich festgelegten Betreuungszeiten sind **verbindlich**. Kurzfristige Veränderungen der Betreuungsbedarfe können **nur** schriftlich und bis zu 3 Tagen vorher bei der Leitung beantragt werden. Sie müssen auf die schriftliche Bestätigung warten!
- ✓ Bei akuten Verspätungen können Sie uns unter: 0451/29077922 erreichen.
- ✓ Bitte reduzieren Sie die Bringe- und Abholzeit auf ein Minimum.

Elterninfo und KIKS!-Letter

- ✓ Per Mail versenden wir auf Leitungsebene allgemeine Informationen bezüglich der Finanzierung, Betreuung, rechtlicher Veränderungen oder organisatorische Maßnahmen. Diese Informationen können Sie auch auf unserer Homepage im Elternbereich abrufen.
- ✓ Im KIKS!-Letter informieren wir Sie über Projekte, Ereignisse und Feierlichkeiten aus den Gruppen in unregelmäßigen Abständen.

Elternpinnwand

- ✓ Diese befindet sich vor oder neben der jeweiligen Gruppentür, hier hängen wir alle für Sie wichtigen Informationen aus oder verschicken diese per Mail an Sie!

Elterngespräche

- ✓ Innerhalb der ersten drei Monate führen wir mit Ihnen ein Erst-/ Anamnesegespräch durch, in dem die bisherige Entwicklung Ihres Kindes festgehalten und dokumentiert wird.
- ✓ Gerne bieten wir Ihnen weitere Entwicklungsgespräche nach terminlicher Vereinbarung an.

Fehltage und unerwartete Ereignisse

- ✓ Bei Krankheit oder sonstigen Fehlzeiten Ihres Kindes, bitten wir Sie uns persönlich, per Mail oder telefonisch in der Gruppe Ihres Kindes zu informieren.

Impfungen

- ✓ Seit dem 1. März 2020 gilt eine neue gesetzliche Regelung: Kinder müssen vor Eintritt in eine Gemeinschaftseinrichtung, wie z. B. Kindergarten, den von der Ständigen Impfkommission (STIKO) empfohlenen altersgemäßen Impfschutz gegen **Masern** haben.
- ✓ Bitte reichen Sie nach erneuten Impfungen bzw. Impfauffrischungen eine Kopie des Impfausweises in den Gruppen nach.

Krankheit

- ✓ Wenn Ihr Kind fiebert, Krankheitsanzeichen zeigt oder den Kita-Alltag aufgrund von Unwohlsein nicht schafft, gehört es in die Obhut der Familienmitglieder oder anderer vertrauter Personen. Sollten diese Anzeichen im Verlauf des Kita-Alltags bei Ihrem Kind auftreten, werden wir Sie anrufen, damit Sie Ihr Kind abholen können.
Akut kranke Kinder gehören nicht ins KIKS!
- ✓ Der Kindertagesstätte ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 IfSG vorzulegen, wenn das Kind die Einrichtung nach einer der folgenden Erkrankungen wieder besuchen soll:
 - Cholera, Diphtherie, EHEC, Borkenflechte, Lungentuberkulose, Paratyphus/Typhus, Pest, Poliomyelitis, Krätze, bakterielle Ruhr
- ✓ Folgende Erkrankungen müssen immer vor einer Wiederezulassung mit dem Gesundheitsamt besprochen werden:
 - Corona, Virusbedingtes Hämorrhagisches Fieber, Meningitis, Masern, Mumps
- ✓ Die Kindertagesstätten-Leitung behält sich vor, auch für andere Erkrankungen eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung einzufordern.
- ✓ Atteste akzeptieren wir grundsätzlich nur vom behandelnden Kinderarzt!
- ✓ Krankheitsfälle in der Einrichtung und die Art der Erkrankung entnehmen Sie bitte unseren Aushängen im Haus.

Mahlzeiten

- ✓ Essen ist für uns ein kommunikatives und soziales Ereignis. Dies möchten wir mit den Kindern als Gruppe ungestört gestalten. Wir bitten Sie Ihre Kinder grundsätzlich und immer zur Betreuung **vor** oder **nach** den Mahlzeiten zu bringen!
Da es für die Kinder äußerst unangenehm ist unter Zeitdruck in bestehende Gruppen anzukommen, bitten wir Sie die Übergabe Ihres Kindes an das Betreuungspersonal so zu gestalten, dass Sie 10 Minuten vor Beginn der Mahlzeiten ankommen.

Medikamente

- ✓ Es besteht für Kindergärten keine gesetzliche Verpflichtung, dem Wunsch der Eltern nach Medikamentengabe an Ihre Kinder nachzukommen. KIKS! schließt sich dieser Vorgabe an.
- ✓ Steuern Sie den Zeitpunkt der Medikamentengabe bitte so, dass Sie diese zu Hause verabreichen können.
- ✓ Sollte dies nicht möglich sein, erhalten Sie mit dem Vertrag ein KIKS-Formular, welches vom Kinderarzt und von Ihnen als Erziehungsberechtigten auszufüllen und mit einem Praxisstempel zu versehen ist. Auf Grundlage dieser Autorisierung können Mitarbeiter*innen im Rahmen einer „Laienpflege“ ausschließlich ausschleichendes Antibiotikum oder Medikamente bei chronischen Erkrankungen verabreichen. Eine Verpflichtung für diese Tätigkeit besteht nicht.

Organisatorisches

- ✓ Zahnpasta, Zahnbürste, Windeln, Bettwäsche oder Wechselwäsche für Ihr Kind müssen regelmäßig mitgebracht, erneuert oder gewaschen werden.
Bitte sorgen Sie eigenständig dafür, dass dies ausreichend und passend vorhanden ist!
Bei Bedarf an Taschentüchern erhalten Sie von uns Informationen.
- ✓ Wichtige Neuigkeiten erlesen Sie bitte an der Elternpinnwand, auf der Homepage (www.kiks-online.de) oder Sie erhalten diese als Mail.

Persönliche Sachen

- ✓ Wir empfehlen Ihnen jegliche Kleidungsstücke, Spielsachen, Bücher, etc. mit Vor- und Nachnamen zu versehen!
- ✓ Für Spielzeug Ihrer Kinder übernehmen wir keine Haftung und gehen danach auch nicht auf die Suche!
- ✓ Fahrräder, Laufräder, Roller usw. stellen Sie bitte **vor** dem Kiks-Gelände an den dafür vorgesehenen Fahrradständern mit einem Schloss versehen ab!

Plastikmüll

- ✓ Wir möchten Sie bitten, möglichst wenig/ keine in Folie oder Plastik verpackte Lebensmittel mitzugeben. Füllen Sie entsprechend des Bedarfes der Kinder die Dinge in Dosen ab.
- ✓ Anfallenden Plastikmüll geben wir zur Entsorgung wieder mit nach Hause.

Selbständigkeit

- ✓ Um die Eigenständigkeit Ihres Kindes zu unterstützen, ziehen Sie Ihren Kindern bitte Kleidung an, die es gut **alleine** aus- und wieder anziehen kann.
Enge Hosen, Shirts oder Schuhe, viele Knöpfe oder schwergängige Reißverschlüsse erschweren es Ihrem Kind unnötig!

STOP-Schilder

- ✓ Hängt ein STOP-Schild an der Tür, dann finden gerade Aktivitäten mit den Kindern statt, die **störungsfrei** bleiben sollen!
- ✓ Bitte achten Sie darauf und warten Sie entsprechend **vor** der Tür bis wir Ihnen signalisieren, dass unsere Aktionen beendet sind!

Sonnenschutz

- ✓ An sonnigen Tagen bringen Sie Ihr Kind bitte bereits mit passendem Sonnenschutz eingecremt in die Einrichtung. Hinterlegen Sie im Fach Ihres Kindes eine mit Vor- und Nachnamen gekennzeichnete Sonnenschutzcreme mit hohem LSF (mind. 30).
- ✓ Ebenso benötigt Ihr Kind sonnengerechte Kleidung und eine Kopfbedeckung, die auch das Gesicht und den Nacken schützt.
- ✓ Wir empfehlen ab dem 3.Lebensjahr das Tragen einer hochwertigen, kindgerechten Sonnenbrille auf dem Außengelände des KIKS!. Folgende Punkte sollten Sie vor dem Kauf beachten:
 1. **UV-Schutz:** CE-Zeichen und Filterkategorie 3 (UV 400) garantieren guten Schutz.
 2. **Farbe:** Braune und graue Gläser verzerren die natürlichen Farben am wenigsten.
 3. **Größe:** Gut, wenn von oben und von der Seite kein Licht ins Auge fällt.
 4. **Material:** Bruchfeste Kunststoffgläser halten beim Toben am besten.
 5. **Verarbeitung:** Die Brille soll bequem sitzen, ohne scharfe Kanten und Ecken.
 6. **Optik:** Beim Blick durch die Brille dürfen sich z. B. Karos nicht verziehen.

Urlaub

- ✓ Zusammenhängender Urlaub und Erholungstage außerhalb der Kita sind für Ihre Kinder und deren positive Entwicklung unbedingt nötig! Für Ihr Kind ist ein Kindergartenitag ein langer Arbeitstag (in der Regel länger als Ihrer oder unser).
Bitte gewährleisten Sie, dass Ihre Kinder mindestens einmal im Jahr eine durchgehende 14-tägige Urlaubs-Familien-Zeit erhalten, in der sie Ferien vom Kitaalltag machen können.
- ✓ Teilen Sie uns am Anfang des Kalenderjahres (bis 31. Januar) mit, wann Sie den Jahresurlaub mit Ihrem Kind planen.
Wir haben Verständnis für Verschiebungen oder Veränderungen im Laufe des Jahres, bitte teilen Sie uns diese zeitnah und schriftlich mit!

Wichtig!

- ✓ Teilen Sie uns jegliche Veränderungen Ihrer Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Arbeitgeber, Krankenkasse, Abholberechtigten etc. umgehend schriftlich mit! Ein Formular hierfür finden Sie auf unserer Internetseite.